

Nachlese zu den Personalversammlungen für das wissenschaftliche Personal im Dezember 2016

Novellierung WissZeitVG • „Meine Ideen – mein Eigentum“ • Personalratswahl im Mai 2017: Bestimmen Sie mit!

– Offensichtlich waren diese Themen gut gewählt. Bei der ersten Veranstaltung, am Mittwoch im Ulmencampus, war der Raum voll besetzt, die Anwesenden interessiert und gesprächsbereit. Das waren die Anwesenden am Donnerstag im Südstadtcampus auch, nur waren es, leider, sehr viel weniger. Unser Vorhaben, Sie zu informieren, und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, scheint uns an beiden Tagen gelungen zu sein.

Das erste Thema – Novellierung WissZeitVG – stieß erwartungsgemäß auf großes Interesse. Die Zusammenfassung der Neuerungen und die ersten Erfahrungen des WPR können Sie den unten stehenden Vortragsfolien entnehmen. Herr Tesche fasste die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen des Personaldezernats zusammen, die überwiegend mit den Eindrücken des WPR übereinstimmen. Die ungelösten Probleme wurden benannt und auch über Lösungsaussichten wurde Klartext geredet.

Der Personaldezernent betonte die sich aus dem novellierten Gesetz ergebende Verpflichtung zur Personalentwicklung. Die Frage für LehrstuhlinhaberInnen und andere Fachvorgesetzte ist demzufolge nicht: „Wieviel Geld habe ich und wie gebe ich es für Personal aus?“ Die Frage ist vielmehr: „Welches Personal habe oder gewinne ich für die Uni, wie sehe ich die Perspektive für diese Beschäftigten: an der Uni, in der Wissenschaft oder auch außerhalb des Wissenschaftsbetriebs und welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen hierfür?“ Darauf basierend sind Einstellungen, Qualifizierungsziele und Vertragslaufzeiten zu gestalten. Der Ansatz, die Wahrnehmung von Personalverantwortung in den Fokus zu nehmen, ist aus Sicht der Personalvertretung sehr begrüßenswert. Wir werden die Durchsetzung dieser Strategie nach Kräften befördern und den Personaldezernenten beim Wort nehmen.

Das zweite Thema trug den Titel: „Meine Ideen – mein Eigentum“. Nach Kenntnisnahme des sehr informativen Vortrags von LL. M. Anne-Marie Schmitt muss bedauerlicherweise konstatiert werden: Nein, eine Idee ist noch kein „Werk“, und nur Werke sind urheberrechtlich geschützt. Auch Arbeitnehmer haben das Urheberrecht für die von ihnen geschaffenen Werke, allerdings nicht notwendigerweise das Nutzungs- und Verwertungsrecht. Sie sind nun verwirrt? Dann waren Sie wohl nicht bei unserer Personalversammlung. Vielleicht helfen Ihnen aber die Folien weiter, die uns Frau Schmitt freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat.

Der letzte Teil wurde als „Werbeblock“ angekündigt. Werbung hat immer etwas Anrühiges, mit Eigennutz Verbundenes an sich. Nicht in diesem Fall! Wir werben für eine starke Personalvertretung, dafür, dass im Mai des kommenden Jahres eine gute Wahl getroffen werden kann. Das ist im Interesse aller Beschäftigten, und deshalb kann es nicht oft genug gesagt werden: **Wir brauchen Ihre Unterstützung!**

- **Helfen Sie mit** und unterstützen Sie uns bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen!
- **Gehen Sie zur Personalratswahl**, denn für einen starken Personalrat zählt jede Stimme!
- **Machen Sie mit, kandidieren Sie für den Personalrat für die wissenschaftlich Beschäftigten!**

Marika Fleischer, Vorsitzende des Personalrat für die wissenschaftlich Beschäftigten (WPR)